

Einrichtung Pflegestützpunkt (PSP)

- Wesentliche Aspekte -

Rechtsgrundlage:	§ 92 c SGB XI (in Kraft seit 01.07.2008) in Verbindung mit Nds. Rahmenvereinbarung
Aufgaben:	<p>Schwerpunktaufgaben des PSPs sind</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Pflegebedürftige, Angehörige oder sonstige interessierte Personen umfassend und unabhängig zu möglichen Sozialleistungen und den dazu zuständigen Stellen zu beraten, ➤ auf entsprechendes Ersuchen einer Rat suchenden Person oder aus eigener Erkenntnis im Zuge der Beratung Kontakte zu der jeweils zuständigen Pflegekasse, nach Möglichkeit mit dem zuständigen Pflegeberater, herzustellen, ➤ eine Angebotslandkarte mit pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangeboten zu erstellen und fortzuschreiben, ➤ auf Absprachen zur Koordination derjenigen Dienste hinzuwirken, die nach den Erfahrungen der Beteiligten eng zusammenarbeiten müssen, um eine umfassende und nahtlose Unterstützung und Hilfe zugunsten von pflegebedürftigen Menschen sicherzustellen. ➤ Besondere Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> * Im PSP erfolgen keine Leistungsentscheidungen zu Lasten einer Pflegekasse, einer Krankenkasse oder eines Sozialleistungsträgers. * Ein PSP soll keine Doppelstrukturen schaffen.
Träger:	Träger sind die Landesverbände der Pflege- und Krankenkassen sowie der Landkreis Cloppenburg. Es ist eine Vereinbarung zu schließen.
Organisation:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorrangige Ansiedlung bei kommunalen Gebietskörperschaften und Seniorenservicebüros (Hinweis: Das Seniorenservicebüro für den LK CLP beendet die Tätigkeit zum 30.06.2013) ➤ Neutralität und bürgernahe Erbringung der Beratungsangebote ➤ Beratung im Büro <u>und/oder</u> vor Ort bei den Rat suchenden Personen ➤ Verbindliche Öffnungszeiten: Mindestens 30 Std./Woche an fünf Werktagen/Woche. Ein Werktag Öffnung bis 18 Uhr.
Personalausstattung:	<p>Mindestens zwei in der Beratung geschulte MitarbeiterInnen mit mindestens jeweils 50 % v.H. einer Vollzeitkraft; Qualifikation: z.B. Pflegefachkraft, Sozialversicherungsfachangestellte oder Sozialarbeiter jeweils mit Zusatzqualifikation (400 Std. Fortbildung, 7 Tage Praktikum im Pflegebereich)</p> <p>Für Querschnittsaufgaben, Koordination, Abdeckung von Bürozeiten wird von hier der zusätzliche Einsatz einer Verwaltungskraft mit 50 % v.H. einer Vollzeitkraft für erforderlich erachtet.</p>

Finanzierungsplan:	<i>Personalkosten:</i>	
	* Fachkraft EG 8, 19,5 Std.	25.500 €
	* Fachkraft EG 8, 19.5 Std.	25.500 €
	* Verwaltungskraft EG 6, 19.5 Std.	23.000 €
	<i>Sachkosten:</i>	
	* Bürokosten	30.000 €
	* Fahrtkosten	<u>6.000 €</u>
	Kosten gesamt	110.000 €
	Erstattungsbetrag der Pflegekassen (dauerhafter Festbetrag)	./. 30.000 €
	<u>Eigenanteil LK CLP</u>	<u>80.000 €</u>